



V o r l a g e

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der
Stadtgemeinde Bremen am 22.06.2023**

Lfd. Nr.: 31/23 JHA

TOP 6

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

hier: Aufstellung der Vorschlagslisten

A – Problem

Die Amtsdauer der Jugendschöffen endet am 31.12.2023.

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der dazu vom Senat erlassenen Verfügung vom 16. Januar 2018 sind für die Amtsgerichtsbezirke Bremen und Bremen-Blumenthal Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Insbesondere sind Männer und Frauen in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt.

Sie sollen mindestens die doppelte Anzahl von Personen enthalten wie als Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen benötigt werden.

Daher sind für die Gerichte in Bremen-Stadt mindestens 224 Jugendschöffinnen und Jugendschöffen und für das Amtsgericht Bremen-Blumenthal mindestens 56 Personen vorzuschlagen.

Für die Aufnahme in die Listen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 JGG).

Zuständige Stelle für die Vorbereitung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, deren Auflegung und die Entgegennahme der Einsprüche ist für die Stadtgemeinde Bremen das Amt für Soziale Dienste, Jugendamt.

B – Lösung

Die Öffentlichkeit ist durch wiederholte Veröffentlichungen in der Tagespresse sowie regionaler Wochenzeitungen aufgerufen worden, Interessenbekundungen für das Amt einer Jugendschöfin/ eines Jugendschöffen an das Amt für Soziale Dienste, Jugendamt, zu richten.

Die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten erfolgt voraussichtlich nach entsprechender Bekanntgabe in der Tagespresse für die Gerichte in Bremen-Stadt in der Zeit vom 17.07.2023 bis 21.07.2023 im Amt für Soziale Dienste, Breitenweg 29-33, 28195 Bremen.

Die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für das Gericht in Bremen-Blumenthal erfolgt voraussichtlich im Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 1 (Bremen Nord) in der Zeit vom 17.07.2023 bis 21.07.2023

Das Amt für Soziale Dienste - Jugendamt - übergibt die Vorschlagslisten als nichtöffentliche Tischvorlage an den Jugendhilfeausschuss.

C – Berücksichtigung von Genderaspekten

Die Auswahl der Jugendschöffen erfolgt nach Genderaspekten, indem durch die Gerichte für jedes Verfahren ebenso viele Männer wie Frauen angefordert werden.

D – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in den beigefügten Vorschlagslisten aufgeführten Personen vorzuschlagen.

Er bittet das Amt für Soziale Dienste, Jugendamt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Anlagen